SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. **Produkt Identifikator:**
MR720 – MediaRange Bildschirm-Reinigungstücher, feucht, 100 Reinigungstücher

1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Reinigung von Monitoren und Bildschirmen
Für private Verwendung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt.

1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Verteiler/Importeur:
MediaRange GmbH
Zum Quellenpark 29,
65812 Bad Soden am Taunus
Deutschland
Tel.: +49 (0) 6196 523 8180

1.3.1. Verantwortliche Person: Scott Krisztinkovics
E-Mail: scott@mediarange.de

1.4. **Notrufnummer:** *+49 (0) 6196 – 5238186, Montag - Freitag 10:00 - 14:00 Uhr, (DE/EN)*

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

2.2. **Kennzeichnungselemente:**

Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.

Sicherheitshinweise: Keine Sicherheitshinweise.

EUH 208 – Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:
< 5 % anionische Tenside
< 5 % EDTA und dessen Salze
Konservierungsmittel (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)

2.3. **Sonstige Gefahren:**
Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Komponenten des Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung REACH.
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**
Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahren-kodierung	Kodierung der Gefahren-hinweise
1-Methoxypropan-2-ol* Indexnummer: 603-064-00-3	107-98-2	203-539-1	01-211945743-35	5-10	GHS02 GHS07 Achtung	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Indexnummer: 613-167-00-5 Anmerkung B	55965-84-9	-	-	<0,0015	GHS06 GHS05 GHS09 Gefahr	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 (M-Faktor = 100) Aquatic Chronic 1 (M-Faktor = 100)	H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Anmerkung B:
Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS: 55965-84-9):
Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 %
Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 %
Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %
Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**
VERSCHLUCKEN:
Maßnahmen:
- Kein wahrscheinlicher Expositionsweg.

EINATMEN:
Maßnahmen:
- An die frische Luft bringen.
- Das Opfer warm und ruhig halten.
- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

HAUTKONTAKT:
Maßnahmen:
- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!
- Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser und Seife spülen.

AUGENKONTAKT:
Maßnahmen:
- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!
- Das nicht gereizte Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen.
- Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser für 5-10 Minuten spülen.
- Vermeiden Sie starken Wasserstrom - Gefahr der Hornhautschäden!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Hautkontakt: Bei längerem oder häufigem Kontakt mit dem Produkt kann es zu Trockenheit, Rötung und allergischen Reaktionen kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Die weitere medizinische Behandlung soll vom Arzt getroffen werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Während eines Brandes kann das Produkt giftige Dämpfe erzeugen, die Kohlenoxide enthalten. Verbrennungsprodukte nicht einatmen, sie können für die menschliche Gesundheit gefährlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Vermeiden Sie Haut- und Augenkontaminationen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen.
Das gesammelte Material als Abfall behandeln.
Den kontaminierten Bereich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit waschen.
In Übereinstimmung mit dem beabsichtigten Zweck verwenden.
Technische Maßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Nur in gut verschlossenen Originalbehältern lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Vor Feuer fernhalten.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Es gibt keine Informationen zu anderen als den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900):
1-Methoxypropan-2-ol (CAS: 107-98-2): 100 ppm; 370 mg/m³

DNEL Werte		**Orale Aufnahme**		**Hautexposition**		**Inhalationsexposition**	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

Empfohlene Überwachungsverfahren:
Verfahren zur Kontrolle der Konzentrationen gefährlicher Komponenten in der Luft und zur Kontrolle der Luftqualität am Arbeitsplatz - sofern verfügbar und für die Position gerechtfertigt - in Übereinstimmung mit den europäischen Normen und mit den Bedingungen am Ort der Exposition und gemäß einer geeigneten Prüfmethode, die an die Arbeitsbedingungen angepasst ist.

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. **Geeignete technische Steuerung:**
In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um das Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**
Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.
Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit waschen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie (EU) Nr. 2016/425 entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass erforderlichenfalls entsprechende persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden, der Wartung und Reinigung einschließlich.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Nicht erforderlich.
2. **Hautschutz:**
   a. **Handschutz:** Nicht erforderlich.
   b. **Sonstige:** Nicht erforderlich.
3. **Atemschutz:** Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Keine speziellen Maßnahmen.
Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

	Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1.	Aggregatzustand	Feststoff/mit Reinigungsmittel getränkte Tücher
2.	Farbe	weiß
3.	Geruch, Geruchsschwelle	charakteristischer, angenehmer Geruch
4.	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
5.	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6.	Entzündbarkeit	das Produkt ist nicht entflammbar
7.	Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
8.	Flammpunkt	nicht anwendbar
9.	Zündtemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
10.	Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11.	pH-Wert	nicht anwendbar
12.	Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13.	Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	nicht löslich in Wasser keine Angaben*
14.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15.	Dampfdruck	keine Angaben*
16.	Dichte und/oder relative Dichte	keine Angaben*
17.	Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18.	Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

9.2.1. **Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**
Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

9.2.2. **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:**
Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**
Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2. **Chemische Stabilität:**
Bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Wärmequellen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Die gegebenen Informationen und/oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen basieren auf Daten, die für das Einstufung und/oder toxikologische Studien sowie der Erfahrung und des Wissens des Herstellers zur Verfügung stehen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Das Produkt enthält eine Komponente, die bei Hautempfindlichkeit bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen kann.

11.1.3. **Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.1.6. **Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.

11.2. **Angaben über sonstige Gefahren:**
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. **Toxizität:**
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben verfügbar.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. **Mobilität im Boden:**
Das Produkt ist im Boden mobil.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Komponenten des Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung REACH.

12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften:**
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. **Andere schädliche Wirkungen:**
Das Produkt hat keinen Einfluss auf die globale Erwärmung und Zerstörung der Ozonschicht.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. **Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
Wiederverwendung gemäß der geltenden Gesetzgebung.
Rückstände in Originalbehältern lagern.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallverzeichnis:
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. **Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
Wiederverwendung/Recycling/Entsorgung leere Behälter gemäß der geltenden Gesetzgebung.
Nur vollständig entleerte Behälter können wiederverwendet werden.

13.1.3. **Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. **Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer:**
Keine UN-Nummer.

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3. **Transportgefahrenklassen:**
Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. **Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.

14.5. **Umweltgefahren:**
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine speziellen Vorschriften.

14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle

RICHTLINIE 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:
Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (22. 11. 2019, Version: 4.0/EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Die Einstufung basiert auf Daten über den Gehalt an gefährlichen Stoffen und wurde mit einer Berechnungsmethode gemäß den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:
H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 – Giftig bei Verschlucken.
H310 – Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 208 – Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise:
Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen zum Umgang mit Chemikalien kennenlernen und sich insbesondere einer angemessenen Schulung am Arbeitsplatz unterziehen.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.
Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.
Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.
Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.
Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von: **MSDS-Europe der internationale Geschäftszweig von ToxInfo Kft.**